

Laibacher Zeitung.



Nr. 27.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 3. Februar

Infektionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Infektionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner d. J. den Dechanten und Pfarrer in Groß-Sonntag, Consistorialrath Peter Dainko zum Ehreninherrn des Cavanterfürstbischöflichen Cathedralcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthaltersecretär Eugen Ritter v. Pachowski zum Bezirkshauptmann zweiter Classe in Galizien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 30. Jänner.

Das allgemeine, der Durchführung der Volksschulgesetze zugewendete Interesse rechtfertigt die Darlegung der Gründe, welche der Regierung die Möglichkeit nicht gewährten, den Zahlungsverlegenheiten der böhmischen Bezirksschulfonds mittelst Vorschüssen aus Staatsmitteln abzuwehren.

In dieser Beziehung muß zunächst daran erinnert werden, daß ein Hauptgrundsatz der Volksschulgesetze in der Uebergabe der Normalschulfonds an die Landesvertretungen so wie in der eventuellen Subventionirung dieser Fonds aus Staatsmitteln nach einem bestimmten Ausmaße besteht, und daß demnach ein Land außer der Bestreitung der Kosten für die Aufsichtsorgane und die Lehrerbildungsanstalten eine Unterstützung zu Volksschulzwecken vom Staate nur nach Maßgabe des jeweiligen Finanzgesetzes zu erhalten hat.

Demgemäß so wie dem Umstande entsprechend, daß der größte Theil der Schulauslagen von den Bezirken und Ländern getragen wird, hat der Staat bei der Verwaltung der Fonds nur insofern einen Einfluß, als seine unmittelbaren Vertreter Mitglieder der betreffenden, unternommenen der autonomen Körperschaften zusammengefügten Schulbehörden sind.

Es muß ferner hervorgehoben werden, daß die meisten Landesschulgesetze bezüglich der Uebernahme der entfallenden Kosten auf die Bezirks-, beziehungsweise Landesfonds einen längeren Zeitraum in Aussicht nehmen, um den Bezirksschulcassen durch die eingehenden Schulgelder und Bezirksumlagen vorher die nöthigen Mittel zuzuführen. Die böhmischen, von dem im Jahre 1869 tagenden Landtage votirten Gesetze haben in dieser Beziehung ein volles Jahr, vom 1. October 1870 angefangen, als Uebergangsperiode vorsehen.

Gleichwohl hat der Landesrath in Prag beschlossen, gleichzeitig mit dem Inlebenreten der Gesetze überhaupt, d. i. mit dem 1. October v. J., auch die Gehalte der Lehrer und die sonstigen Kosten für die Volksschule auf die Bezirksfonds zu übernehmen.

Wenn nun auch angenommen werden kann, daß wichtige Gründe vorgelegen sein müssen, welche den Landesrath zu diesem von dem Vorgange in den übrigen Ländern abweichenden Beschlusse bestimmten, so kann doch nicht verkannt werden, daß von dieser Entscheidung ausschließlich die Verlegenheit abzuleiten ist, welche bei der Durchführung der Volksschulgesetze in dieser Richtung einzig und allein in Böhmen eingetreten ist.

Die Regierung hat bereits im Juni und September v. J., als ihr dieser Beschluß bekannt wurde, auf die Unmöglichkeit der Gewährung eines Staatsvorschlusses hingewiesen. In dem der Landesrath auf seiner Entscheidung beharrte, konnte er sich somit die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche sich der Durchführung derselben entgegenstellen. Die Regierung kann daher eine Verantwortung in dieser Beziehung nicht treffen und sie mußte bei der Ablehnung des gestellten Antrages auch dann beharren, als es vom Landesauschusse erneuert wurde.

Bei der Beurtheilung desselben mußte sich vergegenwärtigt werden, daß Darlehen an die einzelnen Länder aus Reichsmitteln, wie dies wohl am deutlichsten der bei Bewilligung eines Vorschusses von 350.000 fl. für Galizien im Jahre 1868 eingehaltene Vorgang (Gesetz vom 21. März 1868, R. G. Bl. 3. 21) beweist, nur im Wege der Gesetzgebung gewährt werden können, daß dieselbe Forderung auch von anderen Ländern, wo die Aufbringung der Mittel zu den erforderlichen Bauten und sonstigen Schulauslagen große Opfer in Anspruch nimmt, gewährt werden müßten und daß die Schwierigkeit in dem vorliegenden Falle um so

größer ist, als Böhmen zu den Ländern zählt, die nach den Ergebnissen der Vorjahre einen Zuschuß aus Staatsmitteln zum Normalschulfond nicht erhalten, somit erst besondere Rückzahlungsmodalitäten festgestellt werden müßten.

Andererseits lag die Voraussetzung nahe, daß in dem Lande selbst, welches einen maßgebenden Einfluß bei den neuen Schuleinrichtungen hat, die Mittel zu dem erforderlichen Vorschusse gefunden werden können. Abgesehen davon, daß das böhmische Landesgesetz den Landesfond zur Theilnahme an den Kosten bei allen Bezirken verhält, wo die Umlage 10 Percent übersteigt, die Höhe des hienach zu leistenden Beitrages dermalen mit Sicherheit kaum bekannt sein dürfte und daher die volle Möglichkeit geboten war, überhaupt einen Vorschuß zu leisten, darf wohl angenommen werden, daß aus dem Grundentlastungs-fond oder aus irgend einem anderen, vom Landesauschusse verwalteten Fond ein verzinsliches Darlehen gewährt werden konnte. Insbesondere schien hiezu, seiner Bestimmung nach der Normalschulfond beizutragen, der im Besitze von Obligationen im Nominalbetrage von einer Million Gulden ist, auf Grund deren die Aufnahme eines Anlehens einem Hindernisse wohl nicht unterliegen konnte.

Das Unterrichtsministerium ist sich der vollen Verantwortlichkeit für die Durchführung der Schulgesetze wohl bewußt, es hat alle Mittel versucht, um der Zahlungsverlegenheit der böhmischen Bezirksschulfonds zu begegnen, es hat wiederholt seine Anschauungen schriftlich ausgesprochen und erst jüngst durch die Berufung des administrativen Referenten des Landesrathes eine Lösung der schwebenden Differenzen versucht, so wie sie es sich zur Pflicht gemacht hat, in den Fällen, wo es sich um die absichtliche Vorenthaltung der Schulumlagen u. s. w. handelt, alle gesetzlichen Mittel zur Eintreibung derselben aufzubieten. Allein es konnte und durfte im vorliegenden Falle nach den bestehenden Normen mit der Gewährung eines Darlehens nicht vorgehen und muß sich der Erwartung hingeben, daß die erforderlichen Mittel dennoch im Lande selbst aufgebracht werden und den autonomen, nunmehr zur Schulverwaltung mit berufenen Körperschaften mindestens nachträglich die Lösung der Aufgabe gelingen wird, welche sie sich durch die frühzeitige Uebernahme der Kosten auf die Bezirksfonds gestellt haben. (Wiener Ztg.)

Ungarn und die Armee.

Für einen Theil der österreichischen Presse ist es im Laufe der Jahre zum unumstößlichen Axiom geworden, die jeweilige Stellung Ungarns zum Kriegsbudget nach willkürlichen, zwar behaupteten, aber nie bewiesenen Suppositionen zu beurtheilen und zu verdächtigen. Wir haben dieses traurige Schauspiel auch im Beginn und im Verlaufe der bisherigen Delegationsverhandlungen von dem Augenblicke an sich abspielen gesehen, als das Kriegsbudget zur Vorlage gelangte und weder die öffentliche Meinung in Ungarn, noch die dortigen Organe sich bestimmt fanden, die in demselben an den Staatschatz gestellten Anforderungen so rundweg und apodiktisch zu verurtheilen, als dies in einer Reihe österreichischer Organe sofort der Fall war. Eine eingehende Prüfung der Zifferansätze hat inzwischen auch in Oesterreich die öffentliche Meinung über den wahren Werth dieser gleich von vornherein absprechenden Urtheile geklärt und der Erkenntniß zum Durchbruche verholfen, daß die Haltung Ungarns gerade in der Armee-Frage von einem höheren Standpunkte, als dem der ihm insinuirten „nationalen Großmannsucht“ betrachtet werden müsse. Zu dieser Läuterung der öffentlichen Meinung haben wohl die Delegationsverhandlungen wesentlich beigetragen, durch die sich wie ein rother Faden der Reichsgedanke als die Alles beherrschende und Alles sich unterordnende Idee hindurchzieht. Diesen Reichsgedanken mit überwältigender Macht zur Geltung gebracht zu haben, ist das erfreulichste Resultat der Delegationsverhandlungen, und daß dieses fast noch kräftiger von ungarischer als von österreichischer Seite der Fall war, dieses Verdienst dürfen, freilich wider Willen, sich jene zuschreiben, welche Ungarn seiner Haltung in der Budget-Frage wegen andere als patriotische Tendenzen zu unterschieben für gut fanden. Wie die Debatten in der ungarischen Delegation beweisen, weiß man dort die Größe der Opfer, welche dem Staate gebracht werden müssen, eben so gut zu würdigen, wie in der österreichischen Delegation, aber man fügt sich der durch die Lage in Europa und die Großmachtsstellung der Monarchie geschaffenen eisernen

Nothwendigkeit mit jener patriotischen Hingebung, in der allein beide Delegationen in edlem Wettstreit eintreten sollten.

Einen präcisen Ausdruck der Anschauungen, die in der ungarischen Delegation über den Kriegs-Etat maßgebend sind, glauben wir in den Ausführungen zu finden, mit denen der Referent des Heeres-Auschusses der ungarischen Delegation, Alexander Bojanovits, seinen Bericht in der Plenarsitzung vom 27. Jänner begleitete. Der Redner äußerte unter Anderem: „Der Haupt- und maßgebende Gesichtspunkt, der die Verhandlungen des Ausschusses für Kriegswesen bis zum Ende durchzieht und seine Vorschläge charakterisirt, war der, daß die durch das Wehrgesetz gegründete Armee nicht nur der Zahl nach und auf dem Papier, sondern vollständig exercirt und ausgebildet, mit den nöthigen Ausrüstungs- und Adjustirungsgegenständen versehen, mit einer dem Stande der heutigen Kriegswissenschaft entsprechenden Organisation in kriegstüchtigem Zustande auch wirklich vorhanden sei und dadurch dem Ziele ihrer Errichtung: der Vertheidigung der Monarchie auch entsprechen könne. Unter dem Einflusse dieses Gesichtspunktes war das Subcomité sparsam überall dort, wo eine Ersparniß ohne Gefährdung der Ausbildung der Armee zu bewerkstelligen war, — dagegen rath es, alle jene Summen zu votiren, welche zur Bewerksstelligung und Sicherung der Schlagfähigkeit der Armee unvermeidlich nothwendig sind.“ (Beifall.)

Der Ausschuß wurde bei voller Adoptirung und consequenter Anwendung dieses Gesichtspunktes nicht von der gegenwärtigen speciellen politischen Situation, nicht durch Conjecturen von mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit, sondern von der allgemein in ganz Europa angenommenen Richtung geleitet, welche die Garantie des Bestehens und der Sicherheit der Staaten in der Vollkommenheit einer richtigen Heeresorganisation, in der Unterhaltung großer Armeen sucht. Leider ist unter den heutigen politischen und internationalen Verhältnissen die politische Bedeutung der stehenden Heere keine geringere geworden, sondern hat an Wichtigkeit gewonnen; haben doch in der heutigen Zeit auch die berechtigtesten Factoren des Staatenbestandes nur dann Gewicht und Nachdruck, wenn sie ein anderer Factor, der diametrale Gegensatz des Rechtes, die Kraft, das Heer unterstützt. Wenn die geehrte Delegation diesem vom Gesichtspunkte des Fortschritts der Menschheit fürwahr nichts weniger als erfreulichen Zustande nicht abhilft, der fortschreitende Zeitgeist, die Aufklärung nicht abhilft, bleibt uns schon vermöge unserer geographischen Lage nichts anderes übrig, als das zu thun, was andere Staaten, die nicht untergehen wollen, zu thun gezwungen sind, nämlich sich, wenn auch um den Preis von Opfern, eine wesentliche Garantie zu verschaffen, — eine auf dem Niveau der heutigen Kriegswissenschaft stehende, zur Zeit der Gefahr aus dem Patriotismus des Volkes und seiner Opferwilligkeit, Kraft und Ausdauer schöpfende große und kriegstüchtige Armee zu unterhalten.

Der Ausschuß für Kriegswesen fühlte seine heikliche Stellung. Die Steuerzahler, die volkswirtschaftlichen Interessen des Landes, der Zustand unserer Landesfinanzen fordern gebieterisch, die für die Armee zu machenden unproductiven Ausgaben auf das geringste Maß zu beschränken; neben diesen schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Interessen gibt es noch größere, in Bezug auf unsere staatliche Existenz, unser Bestehen, unsere Zukunft nicht minder wichtige Interessen, die wir nur durch Unterhaltung großer und Achtung gebietender Heere zur Geltung bringen können, deren Kosten den volkswirtschaftlichen Interessen diametral entgegenstehen. Und wenn es auch nöthig ist, daß die Würdigung der finanziellen Lage, die gehörige Beachtung der volkswirtschaftlichen Interessen jede Landesvertretung leiten, wird dieses Interesse dennoch zu einem untergeordneten, wenn das Haupt, das Existenzinteresse in Frage kommt. Der Selbsterhaltungstrieb schuf in unserm Vaterlande das von der Vertheidigungskraft sprechende Gesetz; die Erreichung des Zieles, welches das Gesetz gesteckt, schrieb dem Ausschuß die Grenzen seines Vorgehens vor. Der Ausschuß hegt die Ueberzeugung, daß eine Sparsamkeit, welche das Ziel gefährdet, an Verschwendung grenzt, weil sie zwecklos, wenn auch nur kleinere Summen hinauswirft, und wenn das Subcomité diese auf die Bedürfnisse der Armee Bezug habenden größeren Summen zur Votirung empfiehlt, so thut es dies mit der kategorischen Bedingung, daß die Armee, für deren Bedürfnisse es diese Summen votirte, durch eine zeitmäßige Organisation und Administration, durch

eine rasche Mobilisirung ermöglichende Dislocirung nöthigenfalls ihrer Aufgabe entsprechen könne.

Die Subcommission hat im Laufe ihrer Thätigkeit von mehreren Seiten die Klage vernommen, daß wir den Krieg wünschen, und daß wir dies mit der Botirung größerer Summen ermöglichen wollen. So falsch die Voraussetzung ist, welche uns kriegerische Tendenzen unterstellt, so wenig consequent ist sie auch. Niemand wünscht den Frieden aufrichtiger, Niemand ist von der Nothwendigkeit desselben mehr überzeugt, als die Heeres-Commission: der Friede wird aber in unserer Zeit, wo die Eroberungssucht sich immer weitere Bahnen bricht in der Politik und im Kriege, nicht durch eine schwächliche, sondern durch eine starke, achtungsgebietende Armee gesichert. (Stürmischer Beifall.) Es ist gesagt worden und auch ich war der Ansicht, daß die stehenden Heere überflüssig wären. Als Ideal schwebte mir das Militärsystem, das System des Bürgerheeres vor Augen. Die neuesten Ereignisse haben aber diese Ueberzeugung als Illusion gekennzeichnet. Jetzt, da die Vollkommenheit der kriegerischen Werkzeuge den Heroismus paralytirt, jetzt siegt mehr denn je die eiserne Disciplin, welche nur bei stehenden Heeren möglich ist. (Beifall.)

Aus jedem Worte der Rede des ungarischen Referenten klingt da der lauteste, kräftigste Patriotismus hervor und jeder Satz bildet die schlagendste Widerlegung der verächtlichen Insinuationen, die man der ungarischen Delegation zu unterstellen sich gewöhnt hat. Wir können nur wünschen, daß man die hier citirte Rede aller Orten wohl beachte, sie ist geeignet, das österreichische Gefühl zu kräftigen und zu heben und alle die, vielleicht wohlgemeinten, aber billigen Phrasen, mit denen man sich gegen den Kriegs-Stat zu wenden liebt, nach ihrem wahren Werthe erkennen zu lassen.

Aus den Delegationen.

Pest, 30. Jänner. (Sitzung der österreichischen Delegation.) Banhaus referirt über das außerordentliche Erforderniß zur Steigerung der Wehrkraft. Klaczko sagt: Oesterreich hat keine Ursache zur Freundschaft mit Preußen, das im Jahre 1866 den Stoß ins Herz der Monarchie führen wollte. Um so wunderbarer ist es, daß man in Oesterreich wie in Ungarn über Preußens Siege jubelte. Wenn sich nun auch unsere Monarchie in Preußens Arme wirft, so darf sie sich doch nicht schwächen. Sehr zweifelhaft sei es, ob Preußen die Allianz mit Rußland aufgeben und sich mit uns verbünden werde; doch wenn dies auch sei, so darf Oesterreich sein Heer nicht allzu sehr hinter jenem Preußens zurückstehen lassen. Klaczko ist für die Botirung der geforderten Summen.

Pest, 30. Jänner. (Reichsraths-Delegation.) In der General-Debatte über das Extra-Ordinarium für die Steigerung der Wehrkraft spricht Klaczko. In andertthalbstündiger Rede sagt er: Das Schauspiel, welches Oesterreich während des preußisch-französischen Conflictes bot, sieht einzig in der Geschichte da. Trotz des 1866 versuchten Stoßes ins Herz vernahm man in Oesterreich keinen Nachruf. Die durch die öffentliche Meinung erkünstelte öffentliche Stimmung stellte sich unter die Fahne Preußens. Das Resultat dieser Haltung ist, daß es kein Europa mehr gibt, denn Frankreich ist lahmgelegt, England von den europäischen Geschäften zurückgezogen. Es ist zweifelhaft, ob Preußen seine Allianz mit Rußland aufgelöst hat. Allein selbst zugegeben, daß eine Annäherung Oesterreichs an Preußen

zu unserem Nutzen sein wird, sind wir nicht den Anstrengungen enthoben, die einer Großmacht obliegen. Bismarck ist kein Freund des Parlamentarismus; der militärische Geist Preußens wird auch andere Staaten beeinflussen. Bismarck wird dafür sorgen, daß in Oesterreich kein parlamentarisches Eldorado entstehe.

Wir sind in Europa auf der Rückkehr zur Racenverschiedenheit, diese bestimmt die Staatenbildung. Das Beispiel Deutschlands wird Rußland ermutigen und sein Bundesgenosse wird Frankreich sein. Denn dieses hat auf Europa, das alle Greuel gesehen ließ, keine Rücksicht zu nehmen. Wenn wir unter solchen Umständen, statt auf eine starke Armee, auf Preußen uns stützen, dann könnte Preußen sich erinnern, daß es die deutsche Einheit auf seine Fahne geschrieben, und daß es auch in Oesterreich deutsche Brüder gibt, und vielleicht verständigt sich dann Preußen eher mit Rußland.

Das monarchische Princip beruht auf der Ehre der Waffen und des Staates. Diese zu erhalten, müssen wir dem Kaiser die Mittel bewilligen. (Beifall rechts.)

Giskra: Es ist begreiflich, daß beim Ausbruch des Krieges die Parteinahme nach verschiedener Richtung erfolgte. In den intelligenten Kreisen, wo man nicht mit Sympathien oder Antipathien rechnet, haben verschiedene Ansichten geherrscht, jedoch überall ist vorausgesehen, daß aus der Parteinahme nur ein österreichischer Gedanke hervorgetreten ist. Redner vindicirt dies dem Vorredner, wenn er sympathisch für Frankreich gestimmt sei. Aber auch der österreichische Gedanke ist, fährt Giskra fort, denen zu vindiciren, die für Deutschland Sympathien hegen.

Wir sympathisiren mit Deutschland, nicht weil wir Schutz bei Preußen suchen, oder kein starkes Heer wollen, sondern weil wir nicht große Schulden wollen, wir wollen die Ehre haben, auch unsere Schulden zu bezahlen und nicht Bankrott machen, wohin der betretene Rüstungsweg führt. Ist Deutschland einig, mag Rußland Pläne schmieden nach Belieben; selbst Rußland allirt mit Frankreich, kann nichts gegen ein geeinigtes Deutschland und Oesterreich unternommen und muß sich deshalb ruhig verhalten.

Darum wollen wir die Freundschaft mit Preußen, weil wir die Erhaltung des Friedens wollen; die unrichtige Darstellung geschichtlicher Verhältnisse durch den Vorredner veranlaßt mich, das Wort zu ergreifen. Es ist mißlich, Reminiscenzen an 1866 hervorzurufen; der Vorredner hätte auch an 1859 erinnern können, wo Oesterreich die Frucht der Nationalitätenpolitik des französischen Potentaten, für die der Vorredner Schwärmer gezeigt, eingeheimst hat. Giskra enthielt aus dem Jahre 1866, zur Zeit, als er in Brünn Bürgermeister war, folgende Thatsache: Bismarck lud ihn zu einer Besprechung ein. Hierbei wurde ihm (Giskra) vorge-schlagen, er solle nach Wien reisen, um die Anbahnung des Friedens zu ermöglichen.

An die Bereitwilligkeit Preußens, in Brünn Frieden zu schließen, wurden folgende Bedingungen geknüpft: Mit Ausschluß Venetiens Aufrechterhaltung des Status quo vor dem Kriege; keine Kriegskostenzahlung; die Maingrenze für Preußen; Selbständigkeit Süddeutschlands in beliebiger Verbindung mit Oesterreich, doch Fernhaltung jeder Mediation Frankreichs beim Friedensschlusse.

Giskra sendete eine Vertrauensperson (Baron Herring) nach Wien; dieselbe wurde maßgebenden Orts freundlichst aufgenommen, doch von einem Staatsmann, der nur nebenher stand und mit der Sache eigentlich

nichts zu thun hatte (Moriz Esterhazy), nach 16stündigem Warten kühl, ja kalt empfangen und mit ausweichenden Bemerkungen abgewiesen. Als Herring nach Brünn zurückkehrte und hierauf nach Nikolsburg geeilt war, traf er daselbst den französischen Botschafter Benedetti mit französischen Vermittlungs-Vorschlägen.

Giskra's Vertrauensperson erhielt die Antwort: „Sie kommen um eine Stunde zu spät.“ (Sensation.) Oesterreich, sagt Giskra weiter, kostete somit die französische Vermittlung 30 Millionen Kriegsschädigung. (Beifall.) Statt daß Frankreich ein Armeecorps an den Rhein gesendet hätte, fuhr Benedetti zwischen Wien und Nikolsburg hin und her. Gegen Klaczko fährt Giskra fort: Hätte Oesterreich für Frankreich vermitteln sollen, nach Sedan oder bei der Einschließung von Metz vielleicht gar marschiren sollen?

Wir sind Preußen keinen Dank schuldig; aber Frankreich, das uns um 30 Millionen gebracht, auch nicht. Ich sympathisire nicht mit der schwarz-weißen Fahne, meine Sympathie für die deutschen Siege liegt in dem Stammesbewußtsein, und dies lehrt sich auch gegen den österreichischen Erbfeind. Wenn Preußen Eroberungen beabsichtigt, so ist es dafür der Geschichte verantwortlich. Wenn ich dem Reichskanzler für etwas danke, so ist es dafür, daß es ihm gelungen, die Neutralität zu der Zeit zu bewahren, als wir schon auf der Schneide standen. Es ist das Beste, was er gethan, seit er in Oesterreich ist und die Bevölkerung wird ihm dafür Dank wissen, weil sie den Frieden will. Dazu braucht sie keine Schulden, keine Steuern, keinen Bankrott. Die Segnungen des Friedens sind werthvoller, als Kriegsruhm und Waffenglanz. (Lebhafter Beifall.)

Demel: Die Deutsch-Oesterreicher resignirten auf ihre Machtstellung zu Gunsten der Stärkung der Einheit der Monarchie. Wie kann man den Deutsch-Oesterreichern zumuthen, mit französischer Hilfe wieder in Deutschland eintreten zu sollen? Die Deutsch-Oesterreicher haben über deutsche Siege nicht so gebubelt wie die Bevölkerung anderer Länder über die falschen französischen Siegesnachrichten.

Sturm hebt hervor, daß erst Preußens Heere kommen mußten, um Frankreich von seinem Selbstherrscher zu befreien.

Delz weist auf die Machtstellung der Monarchie hin, welche ein starkes Heer erfordert.

Kuranda spricht unter Beifall gegen Klaczko. Er exponirt die Zersekung Europa's durch die napoleonische Politik, citirt Drouin de Lhuys, der diese Zersekung im Gespräche mit ihm als den Hauptpunkt des Krimkrieges bezeichnet habe. Die Neutralität Oesterreichs war ein Act der Volkspolitik.

Der Wiener Gemeinderath und zahllose Communal-Vertretungen haben die Initiative ergriffen. Nachdem der Redner eine Reihe schlagender Momente vorgeführt, weist er schließlich auf die schlimme Lage der österreichischen Reichshälfte hin, welche kein Ministerium des Vertrauens besitzt, während jüngstens Andrássy im ungarischen Reichstage, gestützt auf die Majorität desselben, feierlich erklären konnte, daß die ungarische Regierung ihre volle Zustimmung zur Note Deust's gegeben habe.

Wer wäre berechtigt, sagt Kuranda, im Namen der Majorität des österreichischen Reichsraths solche Zustimmung zu ertheilen? Wenn heute ein Conflict einträte, wo die österreichische Reichsvertretung keinen Kriegesfall, die ungarische aber einen solchen erblickte,

Seuiffleton.

Das Pfarrhaus von Nöddebo.

Scenen aus dem Landleben in Dänemark.

(Fortsetzung.)

Es war keine leichte Sache, sich auf dem ländlichen Gefährte des Pfarrers zurechtzusetzen. Der Alte sollte sich auf den Vorderstuh neben Niels, Corpus Juris auf den Rückstuh neben einen Berg von Packeten setzen und ich hatte die Aufgabe, mich auf den übereinander geschichteten Koffern niederzulassen. Corpus Juris und ich waren bald auf unseren Plätzen, anders aber ging es mit dem Alten. Er war nicht sehr stark in der Gymnastik, und wenn er auch so hoch sprang, wie die Räder waren, er fiel doch immer auf die nämliche Stelle zurück. Endlich kam Corpus Juris ihm zu Hilfe, und ihren vereinten Anstrengungen gelang es, die Lehne des Hinterstuhls in zwei Stücke zu brechen.

Lieber Christoph, rief ich endlich aus, laß mich Deinen Platz neben Niels einnehmen und setze Du Dich auf die Koffer.

Der Tausch fand statt und wir konnten uns endlich auf den Weg machen. Als wir außer der Stadt waren, betrachtete ich so lange als möglich die Kathedrale und bewunderte, wie stolz sie in der Mitte der bescheidenen kleinen Häuser emporkragte und ihre schlanken Thürme anmuthig in den blauen Himmel hinein zeichnete. Dann betrachtete ich meine Brüder. Corpus Juris lehnte, in seinen Reisemantel gut eingehüllt, auf dem Rückstuh. Den Hut über die Augen gedrückt, wie ein bes-

trunkener Mann, schien er die ganze Welt herauszufordern. Hinter ihm auf dem übereinander geschichteten Gepäck saß träumend der Alte, das Kinn auf seine Hände gestützt.

Wie sonderbar ist der Alte, dachte ich, immer ist er in Nachdenken versunken. Ich möchte wissen, an was er denkt. Vielleicht an die Inschriften, die er in der Kathedrale gefunden hat.

Holla, Alter, fängst Du schon an zu träumen? rief Niels.

Ich fuhr ganz erschrocken zusammen; wie konnte er es wagen, meinen Bruder in so unceremoniöser Weise anzureden? Aber ich machte plötzlich die Entdeckung, daß er zu einem seiner Pferde redete.

Heißt er auch „der Alte“? fragte ich erstaunt.

Ja, denn er ist es.

Wie alt ist er denn?

O, er ist nicht so alt, aber er ist so faul und träumt so gern, anstatt den Wagen zu ziehen, daß man ihn von dieser üblen Gewohnheit durchaus curiren muß.

Und Niels ließ seine Peitsche so energisch knallen, daß die beiden Alten einen Lustsprung machten und einer von ihnen genöthigt war, etwas schneller zu laufen. Die Conversation war nun auf einen Punkt gelangt, wo man mit einem Kutscher von Pferden zu sprechen pflegt; da ich aber kein großer Kenner von Pferdefleisch bin, so versuchte ich, die Conversation abzulenken und einige Informationen über das Pfarrhaus zu erlangen, was mich weit mehr interessirte.

Der Pastor ist gewiß sehr gelehrt? fragte ich.

O ja, es kann wohl sein.

Hat er viele Bücher?

Gewiß hat er deren. Und auch ich kann lesen. Das war eben kein Motiv, die Bibliothek für sehr ansehnlich zu halten.

Und er war niemals verheiratet?

Aber, ja, warum nicht?

Diese Frage kam mir unerwartet; denn in der That, ich konnte keinen vernünftigen Grund dafür angeben, daß ein Pfarrer unverheiratet sein sollte.

Niels sah gerade vor sich hin und sagte: Im allgemeinen sind die Pfarrer verheiratet.

Zhr Herr ist es also? rief ich aus; hat er Kinder?

Er hat zwei Töchter! Himmlische Güte!

Und meine Brüder haben mir nie etwas davon gesagt!

Sind sie hübsch?

O ja, erwiderte Niels mit einem boshaften Lächeln. Heiteren Charakters?

Sie werden selbst darüber urtheilen, Herr.

Zwei hübsche junge Mädchen! Und meine Brüder bringen die Zeit damit zu, die Bibliothek zu durchwühlen und Bücher über canonisches Recht zu lesen! Ach, gewiß, es ist die höchste Zeit, daß ich nach Nöddebo gehe um die Ehre der Familie zu retten und zu beweisen, daß wir nicht alle Bücherwürmer sind.

Wir kamen auf eine kleine Anhöhe, auf deren Spitze sich eine Bank befand, von welcher man eine prachtvolle Aussicht auf den Fjord hatte. War es die Erwähnung der Töchter des Pastors oder irgend eine andere Ursache, ich weiß es nicht, aber es schien mir, daß die Atmosphäre plötzlich warm und mit Wohlgerüchen erfüllt war, und daß der Sommer den Winter verdrängt habe. Beltaubte Bäume deckten die Bank auf dem Hügel mit ihrem Schatten und auf der Bank saß Jemand — den ich

wer würde unsere Interessen im Rathe der Krone vertreten?

Hierauf spricht Graf Beust. (Wir werden die Rede des Reichskanzlers nachträglich mittheilen.)

Berichterstatler Vanhans befürwortet die Ausschußanträge durch den Hinweis auf die finanzielle Lage. Die Special-Debatte findet zuerst über die Resolution wegen der Verwendung des Stellvertreterfonds für das Extra-Ordinarium statt. Dagegen spricht Grocholski, welcher das Recht der Delegation, die Bedeckung und zur Bewilligung bestritt. Dafür Brestel, der auf die Präcedenzfälle hinweist, wie Lloyd-Einkommensteuer und Verwendung der 1867er Cassafeste. Der Ausschußantrag wird hier und bei den übrigen noch folgenden Positionen des Capitels 5 angenommen.

Ueber die Ausrüstungsfrage der Landwehr entspinnt sich eine längere Debatte. Herbst, Brestel und Rehbauer bestreiten die Competenz der Delegation. Grocholski, Giovanelli und der Regierungsvertreter Horst sind dafür. Nach dem Ausschußantrag wird die Angelegenheit abgelehnt. Sitzungsschluß 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Pest, 30. Jänner. (Sitzung der ungarischen Delegation.) Dreyh beantwortet die Interpellation Ciotta's dahin, daß das Ministerium gleich beim Ausbruche des Krieges bemüht war, die Schonung des Privateigentums zur See bei den Kriegführenden durchzusetzen, was jedoch nicht gelang. Das Ministerium werde bemüht sein, das Princip der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See durchzuführen. Sodann Specialdebatte über das Heeresordinarium. Die Kosten des erhöhten Effectivstandes bis 31. December 1870 per 6 Millionen 322,524 fl. werden votirt, und die fernere Erhöhung bis inclusive Monat April 1871 mit dem Kostenaufwande von 1,524,024 fl. gestattet. Die Anschaffungen wegen der Kriegsgesahr mit 12,790,000 fl. werden votirt; ebenso die Kosten des dalmatinischen Aufstandes mit 4,019,770 fl. Der Nachtragscredit für 1868 mit 2,700,000 fl. wird genehmigt.

Der Nachtragscredit für 1869 mit 2,679,223 fl. wird von der Vorlegung der Schlußrechnungen abhängig gemacht. Der Nachtragscredit für die Militärgrenzwartung wird als nicht gemeinsam gestrichen. Zur Anschaffung von Waffen werden statt der geforderten 13 Millionen 985,000 fl. nur 12,647,000 fl. votirt. Für Festungswerke wird statt 7,500,000 fl. nur 3,500,000 fl. votirt, ebenso für Montur und Ausrüstung statt 9 Millionen 149,784 fl. nur 6,812,359 fl. Die Anträge Wahrmann's und Petrowah's über das Consortium Skene werden dem Militärausschusse zum Referate zugewiesen.

Aus der italienischen Kammer.

In der Sitzung der italienischen Kammer vom 30. Jänner gab der Justizminister Aufklärungen über die Beschlagnahme der Journale in Rom, welche das Schreiben des Pater Hyacinth veröffentlichten. Oliva interpellirte über die Verbindlichkeiten, welche nach seiner Meinung die Regierung der fremden Diplomatie gegenüber bezüglich der dem Papste zu gebenden Garantien eingegangen ist. Der Minister des Aeußern sagte, es existiren mit Ausnahme der im Grünbuche veröffentlichten Erklärungen keine anderweitigen. Die Regierung bringe das von Italien seit 10 Jahren verfolgte Programm zur Anwendung, er erklärte die Gründe des Memorandums und vertheidigte die auswärtige Politik. Bezüglich

nicht zu nennen brauche — und neben ihm saß ein junges Mädchen. Beide blickten Hand in Hand auf den Fjord, dessen leise murmelnde Wellen von den Strahlen der untergehenden Sonne vergoldet wurden oder . . . sie blickten einander an, und . . .

Halt, ich will absteigen, rief Corpus Juris, meine schönen Träume roh unterbrechend.

Was gibt's? fragte der Alte. Willst Du vielleicht auch die Inschriften studiren?

Ja, gewiß, gewiß, antwortete Corpus Juris, der in einigen Sätzen den Gipfel der Anhöhe erreicht hatte, wo er die Rinde einer alten Linde aufmerksam untersuchte; darauf stieg er wieder ein und wir setzten unsere Reise fort. Aber meine gute Laune war dahin; ich war erzürnt darüber, einem der reizendsten Träume, für welchen man Apollo und den neun Mufen hätte dankbar sein können, auf eine so brüske Weise entrisfen worden zu sein! Und weshalb war ich gestört worden? Einfach deshalb, weil Corpus Juris den Einfall gehabt, alte Inschriften zu entziffern. Ah, dachte ich, ich bemerke wohl, daß die Nachbarschaft von Roskilde reich an alten Erinnerungen ist. Aber müssen wir denn immer in der Vergangenheit und nicht auch ein wenig in der Gegenwart leben? Und ist die ganze Welt denn nur ein ungeheures Buch, in welchem wir ewig die Großthaten unserer Voreltern studiren sollen und darüber vergessen, daß wir leben, um zu handeln und zu arbeiten? Ich fürchte, daß wir die Zeit in Nöthdebo nicht sehr angenehm zubringen werden; sehr wahrscheinlich werden wir vom Morgen bis zum Abend beschäftigt sein, alte Foliohände abzustauben.

(Fortsetzung folgt.)

der römischen Frage sagte er, daß die in seinen Noten gegebenen Erklärungen das Princip der Freiheit der Kirche bethätigen, welches Cavour formulirt habe. Die freie Kirche im freien Staate sei ein von Italien der Sache der allgemeinen Freiheit geleisteter Dienst. Die anderen Bestimmungen des Gesetzes werden von der Nothwendigkeit hergeleitet, jeden Verdacht zu heben, daß der Papst irgendwelcher menschlischen Souveränität unterworfen sei. Hierauf wurde die Generaldebatte über die dem Papste zu gewährenden Garantien geschlossen.

Kriegschronik.

Ueber die Sprengung der Moselbrücke bei Fontenay durch Francitireurs wird der „Elf. Btg.“ aus Nanzig, 23. Jänner geschrieben; „Eben komme ich von Fontenay, einer kleinen Station diesseits Toul (9 Kilometer von Toul), woselbst eine Bande Francitireurs in der Frühe des 22. d. M. die Stationswache (57. Landwehr) überfallen und die etwa zwei Minuten vom Bahnhofe Fontenay über die Mosel führende schöne Eisenbahnbrücke theilweise gesprengt hat. Die Brücke hat sechs Strompfeiler, von denen der erste diesseitige, zwei Bogen tragende, gesprengt worden ist. Der Pfeilerkopf und die Bekrönung ist etwa 15 Schritte flüßaufwärts geschleudert worden und ragt noch aus dem an dieser Stelle etwa 8 Fuß tiefen Strom hervor, während die übrigen Trümmer, resp. Mauer- und Brückenreste, zwischen dem Land und dem nächsten Strompfeiler liegen und zum Theil etwa 4 Fuß aus dem Wasser hervorstehen. Da auf der Sprengseite der Fluß todes Wasser ist, also keine Strömung hat, wird man die Lücke einfach zuschütten, welche Arbeit etwa 6 Tage in Anspruch nehmen wird, sowie behufs Herstellung der Communication eine hölzerne Nothbrücke anlegen, wozu das Material schon hingeschafft worden ist. — Hier in Nanzig weigerten sich zwar heute die Arbeiter, an den Herstellungsarbeiten sich verwenden zu lassen (unser bisher möglichst nachsichtiges Gouvenement mag es verschulden); doch man wird ihnen hier einmal zeigen, daß alle Nachsicht und Güte endlich ihr Ende erreicht. Bei der Brücke zwischen Fontenay und Verdun soll man es ebenfalls auf eine Sprengung abgesehen gehabt haben, dieselbe aber vereitelt worden sein. Betreffs des Ueberfalls selbst theile ich Ihnen noch mit, daß die Bande aus 100 bis 200 Mann bestanden haben soll. Dieselbe hat das Stationsgebäude überfallen, die ganze untere Etage zertrümmert und 6 Mann der 57er mitgenommen, über deren Schicksal noch nichts bekannt ist. Einen Landwehrmann haben sie auf einer Bank (wahrscheinlich im Schlaf) ermordet, die Gurgel war ihm durchschnitten, sowie die Ohren und die Zunge abgeschnitten und ihm noch 7 Stiche in die Brust versetzt. Ich zählte neben der Bank mit der Blutlache, auf welcher derselbe ermordet worden war, an der Wand 10 Stiche oder Hiebe zc. Der Aermste liegt im Garten des Bahnhofes beerdigt, und sein Grab ist mit einem einfachen, seinen Namen tragenden Holzkreuzchen versehen worden. Auf Befehl des Generalgouverneurs v. Bonin ist gestern das kleine Dorf Fontenay, unmittelbar am Bahnhofe liegend, an allen Ecken in Brand gesteckt worden. Auf meiner Wanderung durch das jetzt menschenleere, brennende Dörfchen bemerkte ich, daß nur die Wirtshäuser und die Häuser der wohlhabenden Leute zu Grunde gegangen, während man die übrigen sammt Kirche (etwa $\frac{2}{3}$ der Häuser) möglichst verschont hatte. Wie ich höre, sollen übrigens auch diese dem Untergang geweiht sein. Die Landwehrmänner, welche als Posten an beiden Ufern standen, haben sich gerettet, und der eine hat auch den von hier um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Früh abgelassenen Postzug nach Eprenay, Lagny, indem er ihm nach Fontenay zc. entgegenließ und ihn warnte, vor dem Untergang gerettet. Bei Blueville, der zweiten Station nach Straßburg von hier, waren gestern ebenfalls die Schienen aufgerissen worden. Die Zeit der Langmuth und Nachsicht wird wohl für Lothringen vorüber sein.

Wie der „N. W. Z.“ aus Kaiserslautern, 22. Jänner, geschrieben wird, ist daselbst die Nachricht eingetroffen, daß die in Kaiserslautern gebildete Proviandcolonne aus der Pfalz, 250 Wagen stark, mit der gesammten Bedeckung von Francitireurs aufgehoben worden sei.

Der „Allg. Btg.“ wird aus Berlin, 25. Jänner, über die Kriegsrüstungen geschrieben: Ein an der Spitze der „Allg. Btg.“ vom 20. d. veröffentlichter Aufsatz: „Die Kriegslage,“ schließt mit der Mahnung an die deutsche Bundesregierung; dem Beispiele Frankreichs zu folgen und unverweilt alle Reservisten zur Bewachung der festen Plätze und Gefangenen einzuberufen, um die noch im Lande befindlichen Linien- und Landwehrtruppen der Feldarmee nachsenden und den Krieg durch erdrückendes Uebergewicht rasch beendigen zu können. Aus dem seit Ende des verflochtenen Jahres gestroffenen militärischen Maßnahmen ersieht man indeß, daß wir keineswegs hinter den Anstrengungen Frankreichs zurückgeblieben sind. Einberufen wurden zu Anfang dieses Jahres nicht bloß die Reservisten aller Classen sammt den Halbinaliden, sondern auch die Mannschaften der Altersklasse 1871, die unter normalen Verhältnissen erst in den drei letzten Monaten dieses Jahres eingezogen worden wären. Die aus jenen Elementen gebildeten Garnisonsbataillone und Depotschwa-

dronen befinden sich auch bereits meist an ihren Bestimmungsorten, wo sie die Landwehr- und Linientruppen abgelöst haben, welche inzwischen nach dem Kriegsschauplatz befördert worden sind. Zu den letztern gehören sogar die erst im October v. J. einberufenen Mannschaften der Altersklasse 1870. Alle diese Truppen sind auf das beste bekleidet und bewaffnet. Sogar die Depotschwabronen, die übrigens nicht beritten sind, handhaben das Zündnadelgewehr. Die Zahl der auf dem Kriegsschauplatz befindlichen deutschen Soldaten beträgt mithin heute weit über eine Million, so daß also von unserer Seite nichts veräumt worden ist, um des Widerstandes in Frankreich so schnell als möglich Herr zu werden. Im Hauptquartier glaubt man auch wirklich am Anfang des Endes zu stehen, und in Bezug auf Paris wird das auch wohl keine Täuschung sein, wenn es wahr ist, was von dem auffässigen Geist unter den Nationalgardien, dem erloschenen Stern Trochu's und dem Treiben der Socialisten erzählt wird.

Strafgesetz über Polizei-Übertretungen.

Die §§ 7, 8 und 9 des Entwurfes eines Strafgesetzes über Polizei-Übertretungen lauten, wie folgt: „Betheiligte, welche sich durch eine polizeiliche Verordnung oder Vorschrift oder durch einen polizeilichen Auftrag beschwert erachten, können dagegen bei der berufenen höheren Behörde im Wege der Beschwerde Abhilfe suchen. Dasselbe Recht steht den Gemeindevertretungen gegenüber den polizeilichen Verordnungen und Vorschriften der landesfürslichen Behörden zu. Die Einbringung der Beschwerde hemmt den Vollzug einer solchen Verordnung oder Vorschrift nur dann, wenn die anordnende oder die zur Entscheidung über die Beschwerde berufene höhere Behörde die Einstellung verfügt.

Verordnungen, Vorschriften und Aufträge dürfen nicht mit Gesetzen, Vorschriften auch nicht mit Verordnungen und ortspolizeiliche Vorschriften nicht mit bezirkspolizeilichen in Widerspruch treten.

Die Gerichte sind befugt, über die Giltigkeit, jedoch nicht auch über die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit polizeilicher Verordnungen, Vorschriften und Aufträge zu erkennen.“

Durch die Einräumung des Rechtes zur Beschwerde gegen polizeiliche Verordnungen, Vorschriften und Aufträge überträgt der Entwurf den einzelnen Betheiligten, welche zunächst auf ihr Privatinteresse sehen, und den Gemeinden, welche schon ein allgemeineres Interesse vertreten, die umfassendste und wirksamste Controlle darüber, daß die Behörden, denen das Gesetz das so wichtige Recht einräumt, normirende Verordnungen, Vorschriften und Aufträge zu erlassen, hiedon nicht bloß keinen gesetzwidrigen, sondern vielmehr auch den möglichst zweckmäßigsten Gebrauch machen. Die große Wirksamkeit dieses Correctivus läßt wieder andererseits das Verordnungsrecht den Behörden in größerem Umfange einräumen.

Indem das Gesetz den Behörden das Recht einräumt, normirende Verordnungen, Vorschriften und Aufträge zu erlassen, kann es dieses nur unter der bedingungsweisen Voraussetzung thun, daß solche Verordnungen, Vorschriften und Aufträge mit keinem Gesetze in Widerspruch treten. So weit daher dennoch ein solcher Widerspruch eintreten würde, dürfte er nicht das Gesetz beeinträchtigen, sondern müßte den widersprechenden Theil der Verordnung (beziehungsweise den der Vorschrift oder des Auftrages) ungiltig machen und es wäre in solchem Falle nach Art. 7 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt die verfassungsmäßige Pflicht der Richter, diese Ungiltigkeit durch Urtheil auszusprechen. Hierin liegt wieder eine der festesten Garantien gegen den Mißbrauch des den Behörden und autonomen Gemeinden einzuräumenden Verordnungsrechtes.

Reichsgerichtliche Entscheidungen.

Wien, 28. Jänner. Heute nach 1 Uhr Mittags wurden die Entscheidungen in den beiden Fällen, über welche das Reichsgericht am 26. und 27. d. M. verhandelte, bekannt gegeben.

Das Reichsgericht entschied bezüglich des ersten Falles, Klage des Triester Landesauschusses wider den galizischen Landesauschuß wegen Ersapleistung von Schubkosten, dahin, der geklagte Landesauschuß sei schuldig, aus dem Landesfonde die für mittellose Schüllinge Galiziens erwachsenden Kosten an den Landesfond Triests zu bezahlen und in Folge dessen auch die in dem concreten, diese Entscheidung bedingenden Falle beanspruchten Kosten zu tragen, resp. binnen 14 Tagen bei sonstiger Execution zu bezahlen.

Begründet erscheine diese Entscheidung in dem klaren Wortlaute des Gesetzes vom 18. Mai 1868, dessen Textirung dem Lande Galizien durchaus keine Sonderstellung einräume und woraus sich die Reciprocität gegenüber anderen Landesfonds von selbst ergebe. Frühere einschlägige Gesetze erscheinen durch jenes allgemein verbindende Gesetz aufgehoben.

Die zweite heute publicirte Entscheidung des Reichsgerichtes betrifft bekanntlich die Beschwerde des Obmannes des ausgeübten Marburger Arbeiterbildungsvereines; dieselbe geht dahin, daß das Reichsgericht im Namen Sr. Majestät des Kaisers erkannt habe, daß die in der

Beschwerde angeführte Verletzung der durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten politischen Rechte und Freiheiten durch die Auflösung des Marburger Arbeiterbildungsvereins nicht stattgefunden habe und deshalb auf die übrigen Punkte der Beschwerde nicht eingegangen werden konnte.

Für das Reichsgericht waren im vorliegenden Falle maßgebend die Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes, insoweit dieselben von der Auflösung bestehender Vereine, dann jene, welche von dem Wirkungskreis politischer und anderer Vereine handeln, ferner die Bestimmungen der Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt und endlich jene des Gesetzes über den Wirkungskreis des Reichsgerichtes.

§ 24 des Vereinsgesetzes enthält die Bestimmung, daß ein Verein aufgelöst werden könne, wenn erwiesen sei, daß er seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten habe. Es ist nun erwiesen, daß der Marburger Arbeiterbildungsverein sich mehr als ein mal die Ueberschreitung seines Wirkungskreises zu Schulden kommen ließ. Es stand daher seiner gesetzlich begründeten Auflösung durch die politischen Behörden kein gesetzliches Hinderniß im Wege.

Das Reichsgericht konnte sonach in dieser Auflösung eine Verletzung der im Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes vorgesehenen politischen Rechte und Freiheiten nicht erkennen, und da die weiteren Beschwerdepunkte im innigen Zusammenhange mit diesem Hauptgrunde der Beschwerde stehen, so fand sich das Reichsgericht nach Verwerfung desselben nicht veranlaßt, darauf einzugehen.

So weit die eigentlichen Gründe. Nicht uninteressant ist die Einleitung der Motivirung dieser Entscheidung. Es wird darin bemerkt, daß das Reichsgericht auf die von Herrn Franz Wiesthaler als Obmann und Namens des Vereins eingebrachte Beschwerde gar nicht eingegangen wäre, weil es keinen Obmann und keine Mitglieder eines Vereines geben könne, der aufgelöst wurde. Das Reichsgericht hat in dem Beschwerdeführer lediglich einen österreichischen Staatsbürger erkannt, der sich durch die Auflösung seines Vereines in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt glaubte, und von diesem Standpunkte aus ist es nach Anhörung der Beschwerdebegründe und der des Regierungsvertreters zu gedachter Entscheidung gelangt.

Auf die insbesondere von dem Regierungsvertreter vorgebrachten Gründe ging das Gericht nicht näher ein, da für dasselbe lediglich der klare Wortlaut der bezogenen Gesetze maßgebend ist.

Locales.

(Gottschée.) Weitere Mittheilungen über die Mundart von Gottschée sind soeben von Professor Dr. C. Scherber in Wien, der vor einigen Jahren das interessante Ländchen bereiste, erschienen. Sie geben ein reichhaltiges wissenschaftliches Glossarium der Gottscheer Mundart, welches vor allem den Sprachforscher, aber auch den Localforscher überhaupt interessieren dürfte, da es auch Sagen, Lieder, chronologische Notizen u. s. w. enthält. Wir kommen auf das interessante Werk zurück.

(Actienhotel am Wörthersee.) Auch Krain sendet jeden Sommer seine Gäste an die reizenden Gestade des Wörthersees. Es wird also manchen interessiren, zu hören, daß das Wörthersee-Actienhotel, zu dessen Gründung sich im Juni des verfloffenen Jahres ein Comité, bestehend aus den Herren: A. Graf Christallnigg, L. Ritter v. Moro, G. Jeffernigg, A. Klinger, Dr. A. Kraßnig, P. Mühlbacher, A. und J. Ohrsandl, N. N. Rothauer, F. Samek, J. Scherer und Architekt Stache, constituirt hatte, seiner Realisirung nahe ist. Das Terrain der Pörtlachacher Landtze ist bereits um 10.000 fl. erworben worden.

Wien, 31. Jänner. Ungeachtet die Notirung der Stocks von London tiefer gemeldet wurde, war die heutige Börse, was den Verkehr in Speculationspapieren anbelangt, eine entschieden glänzendere, so zwar, daß die Wirkungen der paniqueartigen Bewegung von gestern Abend verwischt wurde und die Kurse von gestern Mittag, die freilich schon ziemlich tiefer waren, wieder zum Vorschein kamen. Specieell bei Staatslofen wirkte die Meinung, daß ungarische Prämienlose in Frankfurt eingeführt werden sollen; es waren aber auch Bankpapiere verschiedener Art gebessert. Das Geschäft im Schranke war nicht eben umfangreich und zeigte mehr Verkauf als Kaufsseite für Rente und schwere Bankpapiere. Eisenbahn-Actien dagegen waren, zum Theile wenigstens, im Kurse hoch gehalten. Devisen waren auf Lieferung billig offerirt, da sich eine Speculation à la baisse gebildet hat, welche vom bevorstehenden starken Exporte eine Verwohlfeilung der Valuta erwartet, wiewohl eine andere Partei die Ansicht hegt, daß diese Wirkung durch Effectensendungen des Auslandes paralytirt werden könnte. Ganz zum Schluß entstand plötzliches und starkes Ausgebot, welches, von Creditacten ausgehend, auch andere Papiere influenzirte.

Table with financial data including 'A. Allgemeine Staatsschuld', 'B. Actien von Bankinstituten', 'C. Andere öffentliche Anlehen', and 'D. Actien von Transportunternehmungen'. Columns include 'Geld', 'Baar', and 'pCt.'.

den und Architekt Stache hat die Pläne des Cursalons, der auch Tanz-, Speisefäle, Spiel- und Conversationszimmer in sich schließen wird, des auf 90 Zimmer berechneten zweistöckigen Hotels und der Badeanstalt entworfen, welche ebenso sehr auf eine zweckmäßige Eintheilung Bedacht nehmen, als auch durch stilvolle, schöngegliederte Fagaden auf den Beschauer wirken sollen. Die Kosten für diese Bauten, welche durch eine Parkanlage umgürtet sein werden, beziffern sich auf etwa 200.000 fl., welche bei dem anzuhoffenden jährlichen Reinertragniß — Zimmermiete, Restaurationsverpachtung, Bäder, Curtagen, Kähne und Fuhrwerke, Fluggäste etc. — von durchschnittlich 20.000 fl. eine zehnprocentige Verzinsung erwarten läßt. Die Begebung dieser 200.000 fl. geschieht in 1000 Actien zu je 200 fl., wovon ein nicht unbeträchtlicher Theil von den Gründern bereits übernommen wurde. Weitere Einzahlungen, welche auch ratenweise erfolgen dürfen, finden in Wien, Graz, Triest, Laibach und Klagenfurt statt und ist kaum zu zweifeln, daß selbe in kürzester Frist geschlossen werden können.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Bordeaux, 2. Februar. Eine Proclamation Gambetta's fordert auf, den Waffenstillstand zu Kriegsrüstungen und Einsetzung einer echten republicanischen Versammlung zu benützen, welche den Frieden will, wenn dieser die Integrität Frankreichs sichert. Ein Decret setzt die Wahlen auf den 8. Februar fest, schließt die Mitglieder der Regentenfamilien, kaiserliche Minister, Senatoren, Präfecten, officielle Candidaten von der Wählbarkeit aus. General Clinchant meldet den Uebertritt der französischen Ostarmee in die Schweiz. London, 2. Februar. Heute findet eine Conferenz statt.

Wien, 1. Februar. Die heutige Nummer der „Opposition“ wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Ein Artikel über die Affaire Zimmermann gab Anlaß zur Confiscation, welcher eine strenge Hausdurchsuchung und Versiegelung des Sayes folgte.

Prag, 1. Februar. Der czechische Demokratenverein faßte folgende Resolution: Das böhmische Volk wird nie die politische Führerschaft der Deutschen anerkennen und nie an einer Staatsverfassung theilnehmen, welche einen solchen Wahn begünstigt oder zur Geltung bringt.

Berlin, 1. Februar. Die „Provinzialcorrespondenz“ meldet: Der Kaiser wird auch während des Waffenstillstandes in Versailles verweilen, wo seine Gegenwart sowohl rüchlich der weiteren Operationen im Süden als bezüglich der bevorstehenden ferneren Verhandlungen erforderlich ist.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an den Kronprinzen, in welchem demselben als Kronprinzen des deutschen Reiches das Prädicat „kaiserliche Hoheit“ verliehen wird. Dieser Titel übergeht auf jeden Thronfolger.

Berlin, 1. Februar. Die „Spener'sche Ztg.“ meldet: In unterrichteten Kreisen wird bestätigt, daß in den Vorbesprechungen zwischen Favre und Bismarck eine Verständigung über die Grundlagen des Friedens erzielt wurde.

Berlin, 1. Februar. Der Sultan hat den neuen Kaiser beglückwünscht. Berlin, 1. Februar. Offene Briefe für Paris werden wieder dem Postverkehr übergeben.

München, 1. Februar. Das Gezeblatt enthält die sanctionirten Bündnißverträge und verfügt die sofortige Ausführung derselben.

Versailles, 1. Februar. (Officiell.) Im Norden und Westen Frankreichs ist die Durchführung des Waffenstillstandes im Gange.

Bordeaux, 1. Februar. Die „Correspondence Havas“ schreibt: Man glaubt, der erste Act der zusammen tretenden Nationalversammlung wird die Ernennung eines Ministerpräsidenten sein, der ein Cabinet bilden wird. Die bis jetzt wahrscheinlichen Candidaten sind: Favre, Gambetta, Thiers, Picard und Grevy. Einer der drei Erstgenannten wird wahrscheinlich gewählt. Die Wahlen in den occupirten Departements scheinen unter den beim Waffenstillstandsvorschlage im October bezeichneten Bedingungen zu erfolgen.

Bern, 1. Februar. Nach amtlicher Mittheilung schloß heute früh der eidgenössische General Herzog ein Uebereinkommen wegen des Uebertrittes der französischen Armee bei Les Verrières; 3000 Mann sind schon bei St. Croix übergetreten. Die Truppen, welche die Grenzen der Schweiz überschritten, dürften 80.000 Mann stark sein. Die Vertheilung auf die Cantone erfolgt nach dem Verhältniß der Bevölkerungszahl. Die französische Artillerie kommt heute noch bis Les Verrières.

Madrid, 1. Februar. Die Mörder Prims sind entdeckt. Anhänger der vertriebenen Dynastie sollen compromittirt sein.

Telegraphischer Wechselkurs

Table with exchange rates for various locations including London, Paris, and Vienna. Columns include 'Spere. Metalliques', 'Spere. National-Anlehen', etc.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 1. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: Durchschnitts-Preise.

Table with market prices for various goods like wheat, corn, oil, and meat. Columns include 'Wtt.', 'Wg.', 'fl.', 'fr.', 'Pfd.', etc.

Theater.

Heute: Die verhängnißvolle Faschingsnacht. Posse mit Gesang in 3 Acten von Joh. Nestroy.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data for Laibach, including temperature, wind, and humidity. Columns include 'Februar', 'Zeit', 'Barometerstand', etc.

Beide Tage heiter, schönes Abendroth. Kälte im Zunehmen. Das vorgestrige Tagesmittel der Temperatur — 7.6°, um 6.7°, das gefrige — 7.7°, um 6.8° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Wien, 31. Jänner. Ungeachtet die Notirung der Stocks von London tiefer gemeldet wurde, war die heutige Börse, was den Verkehr in Speculationspapieren anbelangt, eine entschieden glänzendere, so zwar, daß die Wirkungen der paniqueartigen Bewegung von gestern Abend verwischt wurde und die Kurse von gestern Mittag, die freilich schon ziemlich tiefer waren, wieder zum Vorschein kamen.

Table with financial data including 'E. Actien von Transportunternehmungen', 'F. Pfandbriefe', and 'G. Prioritätsobligationen'. Columns include 'Geld', 'Baar', and 'pCt.'.

Table with financial data including 'H. Privatlofe', 'Wechsel', and 'Cours der Geldsorten'. Columns include 'Geld', 'Baar', and 'pCt.'.